

*Betreff:***Belastung des Braunschweiger Tierheims durch behördlich angeordnete Langzeitunterbringungen?***Organisationseinheit:*

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

*Datum:*

07.09.2023

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

07.09.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der AfD-Fraktion vom 18.08.2023 (23-21945) wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Braunschweig und dem Tierschutzverein werden behördlich sichergestellte Hunde und Heimtiere vom Tierschutzverein im Tierheim Braunschweig untergebracht und versorgt.

Derzeit (Stand Ende August 2023) sind tierschutzrechtlich sichergestellt: 5 Hunde, 28 Katzen, 22 „Kleintiere“ (Frettchen, Heimtiere und Vögel) und 8 Aquarientiere (Fische, Axolotl, Schnecken).

Diese Tiere lassen sich 7 Haltern oder Halterinnen zuordnen.

Ein Anteil an der Unterbringungskapazität lässt sich nicht benennen, da die Räume überwiegend flexibel – je nach Anforderung – belegt werden können. So kann ein Raum beispielsweise mit einem Bernhardiner besetzt werden, alternativ aber auch mit fünf Dackeln oder acht Katzen oder mehreren Heimtieren.

Eine gewisse Einordnung des Anteils der tierschutzrechtlich sichergestellten Tiere am (variablen) Gesamtbestand lässt sich vornehmen. So waren Ende August 2023 insgesamt 51 Hunde im Tierheim untergebracht, 62 Katzen, 63 Kleintiere, 7 Schildkröten, 3 andere Reptilien, 8 Aquarientiere, ca. 100 Tauben, 3 Laufenten und 20 Igel.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine